

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 05
Telefax 032 627 29 86
www.so.ch

Adressaten gemäss Verteiler

Weisung vom 7. Juni 2016

Sekundarstufe I – Justierungen aus der Reform der Sekundarstufe I

1. Ausgangslage

Die Reform der Sekundarstufe I wird seit 2011 umgesetzt. Im Sommer 2016 werden drei Jahrgänge die Sekundarschule in der neuen Struktur abgeschlossen haben.

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) hat am 17. März 2015 zusammen mit dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO) eine Eingabe an das Departement für Bildung und Kultur (DBK) für Anpassungen im Zusammenhang mit der Reform der Sekundarstufe I eingebracht.

Das DBK bzw. das Volksschulamt (VSA) beauftragte 2015 die Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaften, eine Expertise über Ziele und Wirkungen der Reformelemente zu erstellen. Die Expertise wurde dem VSA am 31. Dezember 2015 eingereicht. Sie wurde ausgewertet und den Verbandsvertretungen des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), des LSO, des VSL-SO sowie dem Präsidenten der Sek-P-Konferenz vorgestellt.

Gemeinsam mit den Verbandsvertretungen wurde erkannt, dass aufgrund der aktuellen Erkenntnisse keine Anzeichen für eine grundlegende Strukturreform vorliegen. Grosse Veränderungen wie eine dritte Sek P würde die Verteilungsstruktur massgeblich verändern und sinnvollerweise einen Anschluss an ein 4-jähriges Gymnasium bedingen. Die Schulzeit bis zur Matur würde um ein Jahr verlängert, was grössere Kostenfolgen nach sich zöge. Strukturmässig wäre dies eine neue Reform, was bildungspolitisch im Moment nicht vorgesehen ist. Die aktuelle Strukturierung sollte beibehalten, Anpassungen am bestehenden System sollten innerhalb der aktuellen Sekundarschulstrukturen vorgenommen werden. Am 5. April 2016 setzte das Volksschulamt eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des LSO, des VSL-SO und Vertretungen der Sek-P-Konferenz ein, um kurzfristige Möglichkeiten zur Optimierung im Rahmen der heutigen Sekundarschulstrukturen auszuarbeiten. Dabei standen die Berufswahl, die Durchlässigkeit im 3. Sekundarschuljahr, die Anschlussmöglichkeiten aus der 3. Sek E ins Gymnasium und die angebotenen Wahlpflicht- und Wahlfächer im Vordergrund.

2. Erwägungen

Die Arbeitsgruppe erarbeitete verschiedene Vorschläge, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Im Wesentlichen geht es um Folgendes:

Die Anforderungsniveaus der Sekundarschule behalten ihren bisherigen Auftrag. Die zweijährige Sek P bereitet aufs Gymnasium vor. Die Sek E bietet Anschluss an anspruchsvolle Berufslehren mit oder ohne Berufsmaturität sowie an die Fachmittelschule. Die Sek B ermöglicht den Zugang zu Berufslehren mit Grundanforderungen. Es zeigt sich, dass die Anforderungen im Bereich der Anschlüsse für die jeweiligen Niveaus noch nicht überall im Sinne der Reform ausgeprägt und

verstanden sind. Prozesse dieser Art brauchen mehrere Jahre, bis sie Wirkung zeigen. Mit dem neuen Übertrittsverfahren, das ab dem Schuljahr 2018/2019 wirksam ist (vgl. neues Laufbahnreglement für die Volksschule vom 18. März 2016), sollte zumindest eine Verbesserung in der Schärfung der Zuteilung in die Anforderungsniveaus möglich sein.

Die Arbeitsgruppe wurde sich einig, dass eine Verbesserung im Bereich der Durchlässigkeit von der 3. Sek E ins Gymnasium als erstes zu erreichen sei. Im Rahmen der Wahlpflichtfächer der Lektionentafel wird dazu mittelschulvorbereitender Unterricht angeboten. An den Sek P-Standorten werden im Gegenzug in Form von Kursen individuelle Möglichkeiten zur Berufswahl geschaffen.

Als wesentlich erachtet wird die Einsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe Schnittstelle Sek I - Sek II. Fachpersonen aus der Sek I und Sek II werden sich dort über die Anforderungen der Sek II austauschen und Absprachen zwischen der Sek I und Sek II festhalten.

3. Weisung

Gestützt auf §§ 31, 32 und § 79^{ter} Absatz 4 Buchstabe e des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969¹:

- 3.1 Zur Verbesserung der Durchlässigkeit von der 3. Sek E ins Gymnasium wird in der 3. Sek E auch mittelschulvorbereitender Unterricht im Rahmen der Wahlpflichtfächer eingerichtet.
- 3.2 Zur Unterstützung einer allfälligen Berufswahl werden an den Sek-P-Standorten freiwillige Kurse zum Thema Berufswahl angeboten.
- 3.3 Eine Projektwoche zu Erfahrungen mit der Berufswelt in der Sek B und Sek E wird von der 3. Sekundarschule in die 2. Sekundarschule vorverschoben. Die zweite Projektwoche zum Kontakt mit der Arbeitswelt kann in der Form von einzelnen Projekttagen im 1. oder im 2. Semester der 3. Sekundarschule umgesetzt werden.
- 3.4 Die Umsetzung der Punkte 3.1, 3.2 und 3.3 erfolgt erstmals auf das Schuljahr 2017/2018.
- 3.5 Zur Begleitung der Schnittstelle Sek I – Sek II setzt das DBK eine ständige Arbeitsgruppe ein. Die Einsetzung erfolgt bereits im Schuljahr 2016/2017.
- 3.6 Für die Vorbereitung eines prüfungsfreien Zugangs von der Sek E ins Gymnasium setzt das DBK eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorbedingungen ein. Die Einsetzung erfolgt im August 2016.
- 3.7 Eine Überprüfung der Wirkung der Anpassungen findet nach 3 Jahren Umsetzung im Jahr 2020 statt.

Departement für Bildung und Kultur



Dr. Remo Ankli
Departementsvorsteher

¹ BGS 413.111

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK

Volksschulamt (8) Wa, YK, eac, EG, MP, AK, cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle Roland Misteli,
Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Sek-P-Konferenz, Samuel Batzli, Präsident, Kantonsschule Olten, Hardfeldstrasse,
4600 Olten

Schulleitungen Kanton Solothurn (via SObildung)

Schulleitungen der Kantonsschulen (2)